

Amtsblatt

Gemeinde Ascheberg



Amtliches
Bekanntmachungsblatt
Heft Nr. 4/2009
Ausgabetag: 04.05.2009

Inhaltsangabe:

Seite

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Ascheberg für
das Haushaltsjahr 2009

2

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Ascheberg für das Haushaltsjahr 2009

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW S. 514) während der Dauer des Beratungsverfahrens im Gemeinderat im Verwaltungsgebäude in Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer O.28, während der Dienststunden (Montag bis Freitag vormittags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstagnachmittags von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr und donnerstagnachmittags von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.


Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung in der Zeit vom

5. Mai 2009 bis einschl. 25. Mai 2009

Einwendungen erheben und zwar schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Kämmerei der Gemeindeverwaltung in Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer O.28. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Ascheberg, 29. April 2009

Der Bürgermeister


(Emthaus)